

# **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal**

am 09.03.2016 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Wunderlich

1. BGM Schumann erklärte die Sitzung um 19:05 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde. Gegen die versandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Vom geladenen Gemeinderat sind folgende Mitglieder anwesend:

Jörg Becker  
Manfred Engelhardt  
Dr. Thomas Fuchs  
Peter Hußnätter  
Frank Jordan  
Peter Jordan  
Joachim Kreß  
Konrad Kreß  
Lisa Scherzer  
Richard Schnappauf  
Madeleine Schopper  
Thomas Schuh  
Armin Stadie  
Siegfried Wagner

## **BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1**

#### **Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.01.2016**

Der mit der Ladung übersandte Entwurf der Sitzungsniederschrift wird gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **Beschluss**

Ja: 15

Nein: 0

#### **TOP 2**

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Für die Entwässerung der Ortsteile Unterreichenbach, Dörflas und Lenkershof wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 11.11.1996 die Erlaubnis zur Einleitung des Oberflächenwassers in den Reichenbach erteilt. Diese endet am 30.11.2016.

Für die Beantragung der neuen wasserrechtlichen Erlaubnisse wurde das Angebot des Büros Wagner zu 3.570,00 € incl. MwSt. angenommen.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Gemeinderatsbeschluss über die Nichtbebaubarkeit des Flurstücks 23, Gmk. Unterreichenbach, vom 29.10.1998 aufzuheben.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die anhängigen Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der Abrechnung des Ausbaus der Beleuchtungsanlagen in Unterreichenbach selbständig abzuarbeiten.

### TOP 3

#### Haushaltsplanung für das Jahr 2016

Kämmerin Frau Schumann erklärt zum Haushaltsplanentwurf, dass er in zwei Finanzausschusssitzungen vorberaten wurde. Das Ergebnis dieser Beratungen sowie Wünsche und Anträge wurden in den Haushalt 2016 eingestellt.

Insgesamt hat der Haushalt 2016 einen Gesamtetat von 6,7 Mio. €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5,4 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 1,3 Mio. €. Gemessen am Haushaltsansatz des Vorjahres enthält der Haushaltsentwurf eine gute Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 461.000 €.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Zuführungsrate im Laufe eines Haushaltsjahres verbessert werden kann. Zum einen kann es auf der Einnahmenseite positive Abweichungen geben oder es muss gegenüber den Haushaltsansätzen weniger Geld ausgegeben werden (Zuführung 2015 voraussichtlich 700.000 Euro).

Erfreulicherweise konnte die Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes weiter verbessert werden.

Auch 2016 kann sich die Gemeinde Aurachtal über ein Mehr bei der Einkommensteuer als wichtigste Einnahmequelle freuen. Der Anteil der Gemeinde daran liegt bei rd. 2,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Steuerzuwachs von ca. 124.000 €.

Bei der zweitwichtigsten Einnahmequelle, beim Gewerbesteueraufkommen, sind Einnahmen in Höhe von 740.000 € veranschlagt. Wird die Gewerbesteuerumlage (ca. 20%) abgezogen, bleibt der Gemeinde ein Betrag von rd. 590.000 € erhalten.

Als Schlüsselzuweisungen erhält Aurachtal 222.000 €. Damit liegt die Schlüsselzuweisung 64.000 € höher als 2015.

Alle Einnahmen im Einzelplan 9 addiert, steigen die Einnahmen um 300.000 €.

Als größter Einzelposten der Ausgabenseite ist die Kreisumlage mit gut 1,3 Mio. €. Bedingt die höhere Steuerkraft der Gemeinde steigt die Kreisumlage, obwohl der Umlagesatz des Landkreises um 76.000 € gesunken ist.

Die Gemeinde Aurachtal zahlt an die Verwaltungsgemeinschaft eine Umlage in Höhe von 357.000 €. Dies sind 94.000 € weniger als im Vorjahr.

Die Personalausgaben für 10 Beschäftigte mit den Gemeindeboten und drei Bürgermeistern liegen bei 545 Tausend Euro. Gegenüber dem Jahr 2015 bedeutet dies eine Steigerung von unter 2%. Die noch unbekanntes Mehrausgaben aus den anstehenden Tarifverhandlungen können durch den Wegfall des letzten Altersteilzeitarbeitsverhältnisses in 2015 kompensiert werden.

Von den weiteren Ausgabesummen liegen die Schwerpunkte in der Kinderbetreuung, im Schulwesen und im Straßenunterhalt. Allein an beide Kindertagesstätten in Aurachtal fließen zusammen Zuschüsse in einer Größenordnung von 360.000 €. Für den Straßenunterhalt stehen 120.000 Euro zur Verfügung. Als Voraussetzung für eine weitere Bauleitplanung wurden 70.000 Euro für die Aufstellung von Bebauungsplänen und die städtebauliche Konzeption für den Ortskern Münchaurach aufgenommen.

Weitere Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind im Vorbericht erläutert und ergeben sich zum Teil aus den Empfehlungen des Finanzausschusses.

Im Vermögenshaushalt wurde für das Jahr 2016, bereinigt um die Rücklagenzuführung, insgesamt ein Investitionsbedarf von 770.000 Euro errechnet.

Der Vermögenshaushalt ist wegen Baulandausweisungen und Investitionen in das Kanalnetz in der Vergangenheit immer voluminöser geworden. 2016 ist er vor allem deshalb rückläufig, weil für den Kindergartenneubau Haushaltsmittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen.

2016 stehen insbesondere folgende Maßnahmen zur Realisation an:

der Neubau der Kindertagesstätte in Falkendorf mit einer möglichen Bausumme von 2.000.000 € ist beschlossen und genießt daher oberste Priorität. Zur Finanzierung kann zunächst auf Haushaltsausgabereste zurückgegriffen werden.

Als größte Einzelsumme hat die Gemeinde 150.000 € für die Umgestaltung von Spielplätzen eingestellt. Dazu gehören die Anlage einer Skaterbahn und die Anschaffung weiterer Spielgeräte für die Spielplätze im Ortsgebiet.

In 2016 ist die Anschaffung eines weiteren Mehrzweckfahrzeugs für den Bauhof mit Kosten von 140.000 € geplant, da der reparaturanfälligen „Iseki“ ersetzt werden muss.

Zum Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens und Umbau der Regenüberläufe werden nochmals 130.000 € benötigt.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung stehen 92.000 Euro zur Verfügung. Hier ist unter anderem geplant, für den Fuß- und Radweg Richtung Herzogenaurach eine Beleuchtungslösung zu finden.

Darüber hinaus werden Mittel für die Planung von Städtebauförderungsprojekten im Ortskern von Münchaurach und Maßnahmen der Dorferneuerung in Falkendorf bereitgestellt. Ab 2017 sollte dann mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden können.

Teilweise sind Maßnahmen aus dem Vorjahr noch zum Abschluss zu bringen. Dazu zählen der Breitbandausbau und die Erneuerung der Buswartehäuschen.

Sollten weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden, wird die Finanzierung zunächst nicht über den Haushalt erfolgen, sondern „außerhalb“ des Haushaltes projektfinitziert über einen Kontokorrentkredit.

Finanziert werden die Ausgaben im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und aus der allgemeinen Investitionszuweisung von 126.000 €.

Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 524.000 €. Dieser wird der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Die allg. Rücklage hat, nach den vorsichtigen überschlägigen Ermittlungen unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2015, einen Bestand per 31.12.2015 von 700.000 € und wird damit Ende 2016 wieder bei über 1,2 Mio. Euro liegen.

Damit ist Aurachtal auch 2016 schuldenfrei.

1. Bürgermeister Schumann stellt fest, dass in den Vorjahren viele Investitionen in die nichtsichtbaren Bereiche geflossen sind. Mit dem Haushaltsjahr 2016 wird in die sichtbaren Bereiche investiert und gleichzeitig der Spielraum für die Zukunft erhalten.

GRM Hußnätter möchte wissen, was sich hinter der allgemeinen Investitionszuweisung verbirgt.

Frau Schumann erklärt hierzu, dass es sich um eine nicht zweckgebundene Zuweisung des Landes handelt.

GRM Hußnätter spricht sich gegen die Beleuchtung des Fuß- + Radweges nach Herzogenaurach aus.

1. BGM Schumann weist daraufhin, dass es zwar keine Pflicht ist den Weg zu beleuchten, dennoch sollte die Beleuchtung angestrebt werden.

GRM Hußnätter erkundigt sich nach Ansätzen für die Brückensanierungen.

Frau Schumann gibt an, dass im Haushalt ein Ansatz für die Planungskosten vorhanden ist.

### **TOP 3.1**

#### **Erlass der Haushaltssatzung**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2016 werden wie vorgelegt beschlossen.

Ja: 15

Nein: 0

### **TOP 3.2**

#### **Billigung der mittelfristigen Finanzplanung gem. Art. 70 GO**

Die mittelfristige Finanzplanung gem. Art. 70 GO wird gebilligt.

Ja: 15

Nein: 0

### **TOP 4**

#### **Erlass einer Satzung über die Sondernutzung (SNS) an öffentlichem Verkehrsgrund sowie der dazugehörigen Gebührensatzung nach dem Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

Öffentliche Straßen und deren Bestandteile können kraft Gesetze von jedermann im Rahmen ihrer Widmung genutzt werden. Jede über das übliche Maß hinausgehende Nutzung stellt eine sog. Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG dar und Bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Nicht störende Sonder-nutzungen, z. B. das dauerhafte Verlegen und das anschließende Belassen von Kabeln in öffentlichen Bereichen, sind grundsätzlich privatrechtlich zu regeln. Alle anderen Sondernutzungen sind kraft Gesetz mittels Bescheid zu erlauben.

Bisher war für eine Sondernutzung nach öffentlichem Recht keine Rechtsgrundlage (Satzung gem. Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. GO) vorhanden. Somit hätten die Erlaubnisse nur nach privatem Recht (Art. 22 Abs. 1 Halbsatz 2 BayStrWG) erteilt werden dürfen.

Da mit dem Erlass einer Sondernutzungssatzung und der dazugehörigen Gebührensatzung die rechtliche Stellung der Gemeinde ggü. den Erlaubnisnehmern gestärkt wird und darüber hinaus kostendeckende Gebühreneinnahmen erwartet werden (sh. Gebührensatzung) hält es die Verwaltung für notwendig, die vorliegende Sondernutzungssatzung mit Gebührensatzung zu erlassen.

GRM Hußnätter möchte in § 5 Abs. 2 Nr. 2 SNS auf den Wortlaut „.....aufgrund des Versammlungsgesetzes angezeigt wurden“.

GRM Scherzer möchte in § 9 Abs. 3 SNS ergänzt haben, dass erteilte Erlaubnisse „in der Regel“ spätestens eine Woche vor Ablauf der erteilten Erlaubnis zu beantragen sind.

#### **Beschluss**

Die vorliegende Sondernutzungssatzung und Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung wird mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen. Sie ist zeitnah bekannt zu machen.

Ja: 15

Nein: 0

### **TOP 5**

#### **Straßenausbaubeitragssatzung; Abschnittsbildung für die Abrechnung der OD Münchaurach (ST 2244)**

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, wurde der Gehweg entlang der ST 2244, Königstraße, im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße ebenfalls ausgebaut.

Grundsätzlich ist eine Verbesserungsmaßnahmen auf eine Anlage (Straße) umzulegen. Dies würde im Falle der ST 2244, Königstraße, bedeuten, dass die Gesamtkosten auf alle Grundstücke vom Ortseingang bis Ortsausgang des Ortsteils Münchaurach umgelegt werden müssten.

Der westliche Teil des Gehwegs an der ST 2244, Königstraße, zwischen der Lange Straße und dem westlichen Ortsausgang Münchaurach vor ca. 20 Jahren bereits schon einmal instand gesetzt wurde.

Der regelmäßige Nutzungszeitraum einer Straße liegt, lt. Rechtsprechung, bei 25 bis 30 Jahren. Es erscheint der Verwaltung daher unbillig, den Bereich zwischen der Lange Straße und dem westlichen Ortsausgang Münchaurach mit in die Abrechnung des Gehweges einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt daher eine Abschnittsbildung gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 ABS vor.

Der zu bildende Abschnitt soll die ST 2244 vom östlichen Ortseingang Münchaurach bis zur Einmündung der Lange Straße umfassen.

GMR Kreß ist der Meinung der mit von der Abrechnung betroffene Friedhof sollte anders bewertet werden. Aus diesem Grund könnte er der Abschnittsbildung nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

### **Beschluss**

Gem. § 6 Abs. 3 Satz 2 ABS wird für die Abrechnung des Gehweges entlang der ST 2244 ein Abschnitt zwischen dem Ortseingang Münchaurach bis zur Lange Straße gebildet.

Ja: 13

Nein: 2

### **TOP 6**

#### **Tagesordnungsergänzungen und Anfragen**

1. Bürgermeister Schumann bittet den 10.03. vorzumerken. An diesem Tag findet eine Veranstaltung zum Thema „Einbruchsprävention“ in der Schule statt.

### **TOP 7**

#### **Bürgerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 19:50 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 86 bis S. 90.

v.g.u

Uwe W u n d e r l i c h  
Schriftführer

Klaus S c h u m a n n  
1. Bürgermeister